

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 14. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Christoph Müller, BSc betreffend „Dienstreisen und Nächtigungskosten in ihrem Ressort seit Regierungsantritt“, eingebracht am 02. Juni 2026 zu Zl. Ltg.-1007/XX-2026 an mich gerichteten Fragen, mit denen ein umfassender Überblick über die im Zusammenhang mit Dienstreisen angefallenen Nächtigungskosten sowie die diesbezüglichen internen Regelungen und Kontrollmechanismen begehrt wird, beantworte ich – soweit sie in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind – innerhalb der offenen Frist wie folgt:

Hinsichtlich der für „das Ressort“ angefallenen Reisekosten ist festzuhalten, dass dem Geschäftsbereich eines politischen Büros keine Abteilungen zugeordnet sind. Die Geschäftsverteilung innerhalb der NÖ Landesregierung erfolgt durch die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung. Die Zuständigkeit von Abteilungen richtet sich nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung. Daraus ergeben sich in Zusammenschau auch Zuständigkeiten von mehreren Regierungsmitgliedern für jedoch unterschiedliche Angelegenheiten, die jeweils in derselben Abteilung ressortieren. Eine Angabe über die konkrete Anzahl von „zugeordneten“ Mitarbeitern anhand der jeweiligen Abteilungszugehörigkeit kann daher nicht verlässlich getroffen werden.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass sich die Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen und Nächtigungskosten nach den maßgeblichen Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes richten, die unter folgendem Link abrufbar sind:
<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000825>.

Die Erlässe Zl. LAD1-SED-10/001-01 und Zl. LAD2-NN-38/043-2025 des Amtes der NÖ Landesregierung, die sich an sämtliche Landesbedienstete richten, enthalten nähere

Konkretisierungen, Beispiele und Handlungsanleitungen, in denen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechend zum Ausdruck kommen.

Im angefragten Zeitraum sind dem Land NÖ im Zusammenhang mit der Ausübung meiner Funktion als Landesrätin Nächtigungskosten in Höhe von insgesamt rund EUR 522 sowie im Zusammenhang mit Dienstreisen von Mitarbeitern meines Büros Nächtigungskosten im Gesamtausmaß von rund EUR 2.600 entstanden.

Auslandsdienstreisen sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit Delegationen, den angeführten Gesellschaften oder den Bereichen Sport und Infrastruktur haben nicht stattgefunden. Nächtigungen erfolgen regelmäßig in Unterkünften, die vom Veranstalter (Konferenzveranstalter, Verbindungsstelle etc.) empfohlen werden. Dabei handelte es sich um Nächtigungen aus Anlass des Landesvollzuges, etwa im Zusammenhang mit Landesreferentenkonferenzen, Besprechungen oder Veranstaltungen, wobei Unterkünfte zu angemessenen, ortsüblichen Preisen in Anspruch genommen wurden.

Grundsätzlich begleiten mich auf Dienstreisen zwei Mitarbeiter meines Büros. Je nach Bedarf konnte die Begleitung auf einen Mitarbeiter reduziert werden oder wurde um einen weiteren Mitarbeiter erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Susanne Rosenkranz
Landesrat